Dekret vom 11. März 1999 über die Umweltgenehmigung

Erlass der Wallonischen Regierung vom 4. Juli 2002 über das Verfahren zur Ausführung des Dekrets vom 11. März 1999 über die Umweltgenehmigung und über verschiedene Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltungspolizei

Ministerieller Erlass vom 6 Juni 2019 über ein Formular in Bezug auf Kompostieranlagen,

wenn die Menge des gelagerten Materials größer oder gleich 500 m3 beträgt

Anhang 1/10: Formular in Bezug auf Kompostieranlagen, wenn die Menge des gelagerten Materials größer oder gleich 500 m3 beträgt

|  |
| --- |
| Bitte ändern Sie nicht die Struktur dieses Formulars: Unterdrückung, Frage Änderung, Spalten wechseln, Inhaltsverzeichnis ändern … Zu vervollständigen:* Ein Knopf der Wahl ○: Klicken Sie auf Knopf ○ 🡪 ●.

Ein Knopf ○ = nur eine Wahl.* Ein Kontrollkästchen □: Klicken Sie auf das Kontrollkästchen □ 🡪 ■.

Knopf der Wahl □ = Mehrere Möglichkeiten. |

# Bereiche

Wie lautet die Verteilung der verschiedenen Biomaterialien?

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Bereiche | Volumen (m3) | Genutzte Fläche (m2) |
| Vorbehandlung |  |  |
| Kompostierung ohne Reifung |  |  |
| Kompostierung bei Reifung |  |  |
| Sieben |  |  |
| Kompostlagerung |  |  |

Liste der Materialien und Biomaterialien

Wie verwalten Sie Sickerwasser?

# Plan zur Bewältigung von Gerüchen

Bitte fügen Sie die Geruchsbewältigungsstudie als Anhang mit der Nr. bei

# Verwendung personenbezogener Daten

|  |
| --- |
| In Übereinstimmung mit den Datenschutzbestimmungen werden die zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten nur von der Abteilung für Genehmigungen und Erlaubnisse des Öffentlichen Dienstes der Wallonie für Landwirtschaft, Naturschätze und Umwelt verwendet, um die Weiterverfolgung Ihrer Akte sicherzustellen.Sofern in diesem Formular nichts anderes bestimmt ist und die Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen eingehalten werden, werden diese Daten nur an die Abteilung für Raumordnung und Städtebau, an die Gemeinden, auf deren Gebiet eine öffentliche Untersuchung durchgeführt wird, an die Beratungsorgane bei der Prüfung des Genehmigungsantrags und der Beschwerde, an den Staatsrat im Falle einer Beschwerde gegen Aussetzung oder Aufhebung und im Falle eines Rechtsstreits an die Gerichtshöfe und Gerichte übermittelt.Diese Daten werden weder verkauft noch für Marketingzwecke verwendet. Sie werden so lange aufbewahrt, wie die Genehmigung gültig ist, einschließlich einer zusätzlichen Frist, die die Weiterverfolgung der eventuellen Rechtsstreitigkeit ermöglicht.Nach Ablauf dieses Zeitraums werden die Daten in minimierter Form gespeichert, so dass der ÖDW weiß, dass Ihnen eine Genehmigung erteilt wurde und das Gültigkeitsdatum abgelaufen ist. Sie können Ihre Daten berichtigen, Ihren Genehmigungsantrag zurückziehen oder die Bearbeitung einschränken, indem Sie sich per E-Mail an den Verantwortlichen unter **cpd.dgo3@spw.wallonie.be** oder unter der folgenden Postanschrift wenden: ÖDW Landwirtschaft, Naturschätze und UmweltAbteilung Genehmigungen und ErlaubnisseAvenue Prince de Liège, 155100 JambesAuf Anfrage können Sie per [**Formular**](http://www.wallonie.be/fr/demarche/detail/138958) (http://www.wallonie.be/fr/demarche/detail/138958) auf Ihre Daten zugreifen oder sich über eine Sie betreffende Bearbeitung informieren. Der Datenschutzbeauftragte des Öffentlichen Dienstes der Wallonie, Thomas LEROY, wird für die Weiterverfolgung sorgen. Weitere Informationen über den Schutz personenbezogener Daten und Ihre Rechte finden Sie auf dem Portal der Wallonie ([**www.wallonie.be**](http://www.wallonie.be)).Wenn Sie innerhalb eines Monats nach Ihrer Anfrage keine Antwort vom ÖDW erhalten, können Sie sich an die Datenschutzbehörde wenden, um eine Reklamation unter folgender Adresse einzureichen: 35, Rue de la Presse in 1000 Brüssel oder über die E-Mail-Adresse: **contact@apd-gba.be** |
| [ ]  | **Ich bestätige, dass ich die Informationen über die Verwendung personenbezogener Daten gelesen habe und gebe meine Zustimmung \*** |